



Dorothee Schiwy
Sozialreferentin

Herrn Stadtrat Andre Wächter
Herrn Stadtrat Fritz Schmude
LKR

Rathaus

Datum 25.04.2018

Ausschuss für Standortangelegenheiten für Flüchtlinge Immer noch notwendig?

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO
Anfrage Nr. 14-20 / F 01129 der LKR
vom 26.02.2018, eingegangen am 26.02.2018

Az. D-HA II/V1 1641-3-0367

Sehr geehrter Herr Stadtrat Wächter,
sehr geehrter Herr Stadtrat Schmude,

in Ihrer Anfrage vom 26.02.2018 führen Sie Folgendes aus:

„Im Zuge der Flüchtlingskrise wurde ein Ausschuss für Standortangelegenheiten für Flüchtlinge geschaffen. Allerdings haben wir den Eindruck, dass dieser in den letzten 12 Monaten nicht mehr getagt hat.

Daher stellt sich die Frage der Notwendigkeit eines solchen Ausschusses.“

Zu Ihrer Anfrage vom 26.02.2018 nimmt das Sozialreferat im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters im Einzelnen wie folgt Stellung:

Zunächst einmal möchte Ich Ihnen mitteilen, dass ich Ihre Frage aufgrund der Vielzahl der in 2017 entfallenen Sitzungen des AStAF für berechtigt halte. Nach einer kritischen Prüfung ist die Verwaltung zu dem Ergebnis gekommen, dass der Fortbestand des AStAF in 2018 noch sinnvoll ist. Zudem hat sich der Ältestenrat für eine Reduzierung der Sitzungen des Ausschusses für Standortangelegenheiten ausgesprochen. Während in 2017 noch 25 Sitzungstermine angesetzt waren, sind es in 2018 nur noch elf.

Frage 1:

Wann hat der Ausschuss für Standortangelegenheiten für Flüchtlinge getagt, wie viele Vorlagen wurden behandelt und wann ist er ausgefallen?

Antwort:

Der Ausschuss für Standortangelegenheiten war in 2017 an folgenden 25 Terminen angesetzt:

12.01.	09.03.	04.05.	06.07.	05.10.	09.11.
19.01.	23.03.	11.05.	20.07.	12.10.	30.11.
31.01.	30.03.	18.05.	14.09.	26.10.	07.12.
02.02.	27.04.	23.05.	21.09.		
09.02.		22.06.			
23.02.					

Tatsächlich getagt hat er an folgenden Terminen:

31.01.	11.05.	22.06.
--------	--------	--------

Dabei wurden vier Vorlagen eingebracht:

- 31.01. (V 07914, V 07913, beide auch behandelt in der VV am 15.02.2017)
- 11.05. (V 08800)
- 22.06. (V 09117)

Frage 2:

Warum wird noch eine Notwendigkeit gesehen diesen Ausschuss beizubehalten?

Antwort:

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 30.09.2015 (Vorlagen-Nr.: 14-20 / V 04286) wurde der Ausschuss für Standortangelegenheiten für Flüchtlinge errichtet und die Geschäftsordnung des Stadtrates entsprechend geändert. Gemäß der Geschäftsordnung des Stadtrates ist der AStAF zuständig „für die Festlegung der Standorte für Flüchtlingsunterkünfte, einschließlich der damit verbundenen Anmietungen, unabhängig von der Miethöhe, und der Immobiliendienstleistungen, z.B. für Sicherheit und Reinigung.“ Bei einer erneuten Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates, einer Auflösung des AStAF und einer Rückdelegierung der Zuständigkeiten in den Sozialausschuss und Kommunalausschuss müssen für Standortangelegenheiten ggf. die Beschlussfassungen in mehreren Fachausschüssen nacheinander herbeigeführt werden. Alternativ müssen gemeinsame Sitzungen der Fachausschüsse anberaumt werden. Dafür müsste allerdings jeweils das Einverständnis des Ältestenrats eingeholt werden. So ergibt sich durch den AStAF ein unkomplizierteres und schnelleres Procedere für die Beschlussfassungen. Der Vorschlag der Verwaltung ist daher, dass der Ausschuss für Standortangelegenheiten in 2018 noch mit den elf anberaumten Sitzungen aufrecht erhalten wird. Die Sitzungen sind ohnehin terminiert. Nach derzeitigem Stand ist zu erwarten, dass einige dieser Sitzungstermine benötigt werden. Zu denken ist hier etwa an Beschlüsse zur Verlängerung von Laufzeiten von Unterkünften, an Anmietbeschlüsse oder Zielgruppenänderungsbeschlüsse. Für die Sitzung am 08.05.18 ist bereits eine Vorlage

geplant. Für das Jahr 2019 ist das Vorgehen erneut zu überprüfen. Dafür wird der Stadtrat noch in 2018 mit der Zukunft des AStaF befasst.

Frage 3:

Wann und in welchem Gremium wurden im letzten Jahr Standortangelegenheiten für Flüchtlinge behandelt?

Antwort:

Selbstverständlich werden Standortangelegenheiten für Flüchtlinge zunächst in Gremien der Verwaltung behandelt. Ich gehe aber davon aus, dass sich Ihre Frage speziell auf Gremien des Stadtrates bezieht. Bei den folgenden Aufzählungen ist der Begriff „Standortangelegenheiten“ und „Flüchtlinge“ relativ weit gefasst worden.

AStaF	<ul style="list-style-type: none"> • siehe Antwort auf Frage 1
Sozialausschuss (Anmerkung: Standorte für Geflüchtete in kommunaler Zuständigkeit (anerkannte Geflüchtete / Wohnungslose) sind im Sozialausschuss zu behandeln)	<ul style="list-style-type: none"> • 22.06. (V 08891, auch behandelt in der Vollversammlung (VV) am 28.06.) • 20.07. (V 08934, auch behandelt in der VV am 23.11.) • 21.09. (V 09937, V 09529, V 09945; die Vorlage V 09529 wurde auf die Sitzung am 12.10. vertagt und am 12.10. wiederum auf den 24.10. vertagt, dort behandelt und am 23.11. in auch der VV behandelt.)
Kinder- und Jugendhilfeausschuss (Anmerkung: Wenn Bedarfe der Kinder- und Jugendhilfe (z.B. Trägerauswahlverfahren, heimaufsichtliche Vorgaben) im Vordergrund stehen und nicht der Standort, ist der Kinder- und Jugendhilfeausschuss zu befassen)	<ul style="list-style-type: none"> • 30.03. (V 08528) • 23.05. (gemeinsame Sitzung mit dem Sozialausschuss und Bildungsausschuss: V 08942, V 08943, beide auch behandelt in der VV am 28.06.) • 22.06. (V 09008, V 09250, beide auch behandelt in der VV am 28.06., V 09010) • 04.07. (V 09335) • 24.10. (V 10235) • 28.11. (gemeinsame Sitzung mit dem Sozialausschuss : V 10444, auch behandelt in der VV am 13.12.)
Kommunalausschuss	<ul style="list-style-type: none"> • 23.03. (V 08435)

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin